

Pflegedienst vertritt Angehörige im Urlaub

Diakonie- und Sozialstation springt ein

Der ambulanten Pflege alter und behinderter Menschen kommt wachsende Bedeutung zu. Dies stellte Magdalena Betz von der Diakonie- und Sozialstation Ludwigsburg in einem Vortrag zur aktuellen Situation häuslicher Pflege fest.

VON ERHARD RÖDER

Die Referentin, die auf Einladung der Auferstehungskirche über „Ambulante Pflege und ihre Grenzen“ beim Stadt seniorenrat sprach, wies darauf hin, dass auch in Ludwigsburg das Bestreben dahin gehe, Pflegebedürftigen Hilfe zu-Hause zu bieten. Dabei zeigte sich, dass die Grenzen ambulanter Pflege erfreulicherweise gar nicht so eng gesteckt sind.

Vorrangiger Leitsatz sei, hilfsbedürftigen, alten und kranken Menschen Pflege und Hilfe zu Hause anzubieten. Und zwar mit dem Ziel, die Selbstständigkeit der zu betreuenden Menschen zu erhalten und deren Selbsthilfekräfte zu fördern. Laut Betz muss dabei stets die Würde des Menschen im Mittelpunkt stehen.

Im Blick auf die jetzt beginnende Ferienzeit ist bemerkenswert, dass die Pflegedienste in der Lage sind, flexibel auf Anliegen von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen einzugehen. Das heißt,

der häusliche Pflegedienst springt ein, wenn pflegende Angehörige auch mal ausspannen wollen. Dies gilt das ganze Jahr über, wobei auch stundenweise Vertretung kurzfristig vereinbart werden kann.

Auch bei der ambulanten Pflege sei der zusätzliche Einsatz Ehrenamtlicher wertvoll, ebenso die „Nachbarschaftshilfe“. Allein für die Diakonie- und Sozialstation sind in Ludwigsburg derzeit 70 Helfer(innen) ehrenamtlich tätig.

Neben der erwähnten Betreuung für Stunden oder Tage, wenn Angehörige bei der Pflege zu vertreten sind (Zauberwort „Kurzzeitverhinderungspflege“), ist ein wachsender Bedarf.

Hier hat sich laut Magdalena Betz die Kombination einer ganz-tätigen Haushaltshilfe mit stundenweisem Einsatz einer pflegenden Fachkraft (Krankenschwester) bewährt.

Alles in allem – abgesehen von dem breiten Fächer im Angebot der Pflegedienste – bieten sich viele entlastende Hilfen für Angehörige. Letztere werden, so die Referentin, zum Teil – Beispiel „Kurzzeitverhinderungspflege“ – leider bisher nur zögerlich in Anspruch genommen. Wertvoller Wegweiser sei der vom Arbeits- und Sozialministerium herausgegebene aktuelle Ratgeber „Pflegebedürftig – was nun?“